

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzelgen: die sechsgepaaltene Nonpareilzeile 60 Goldtypen.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldtypen, für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldtypen.

**Die Abstimmungsresultate über die Verschmelzung müssen bis zum 21. Juni in Händen des Verbands-
vorstandes sein, sonst können sie nicht mehr berücksichtigt werden.**

Vergeßt den 20. Juni nicht!

Die Schwerindustrie ruft auf zum Kampf für den fürstlichen Raubzug. Ernst von Borjig fordert durch Rundschreiben von den Industriellen einen Beitrag von mindestens 20 Pf. pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer, weil Geldmittel erforderlich sind, um die nötigen Schwindelnachrichten in die Welt zu setzen, damit den Fürsten ihr Raub gut gelinge. Die Herrschaften sehen wohl Millionen Arbeiter auf die Straße, weil ihre Betriebe angeblich unrentabel geworden sind, kürzen die Löhne wo es ihnen möglich ist, aber um den Diebstahl am Volke zu unterstützen, dazu haben sie Geld. Sie erhoffen Rückerstattung mit tausendfältigen Zinsen, wenn erst die arbeitende Bevölkerung wieder geknebelt ist, monarchistisch gedrillt wird, welchem Zweck auch die Milliarden dienen sollen, die dem deutschen Volk für die Fürsten abgepreßt werden sollen. Das gesammelte Geld der Industriellen fließt einem „Reichsauschuß“ zu, für den der Adjutant des Kronprinzen Unterchriften sammelt. Zusammenhang und Zweck dürfte demnach klar sein.

Die Großagrarien, der Landbund mit seinen deutschnationalen Kreisleitern arbeiten in derselben Richtung. Sie drohen öffentlich den Terror an gegen diejenigen, die zur Abstimmung gehen. Es sind das dieselben Leute, die in der Zeit der größten Not die Ernährung des deutschen Volkes sabotiert haben. Der Pressedienst des Landarbeiterverbandes bringt jetzt ein streng vertrauliches Rundschreiben des Pommerischen Landbundes vom 22. Mai 1922 zur Veröffentlichung, in dem von den Herren Saatenstandsberichterstatern verlangt wird, ihre Meldungen über den Stand der Saaten nicht mehr zu machen, weiter wird von den Mitgliedern des Kreisausschusses verlangt, ihre Teilnahme an der Aufbringung und Unterbringung der Umlage an Getreide für die städtische Bevölkerung abzulehnen. Damals haben sie das Volk ausgehungert durch Vorenthaltung der Nahrungsmittel, jetzt künden sie den Terror an gegen diejenigen, die sich gegen den Fürstenraubzug wehren wollen.

Und wofür sehen sich diese Herrschaften ein? Einige Beispiele über die Unverschämtheit der Fürsten und was sie schon beiseite geschafft haben: Die „Königliche Volkszeitung“ schreibt über die Forderungen der Herzogin Jutta, eine Mecklenburger Prinzessin:

„Als die Forderungen einiger Fürstenmätressen bekannt wurden, sagte man sich, daß nun der Gipfel erstiegen sei. Es scheint, daß wir doch noch dies und jenes zu erwarten haben. Wenn nämlich eine deutsche Fürstentochter es fertigbringt, den Versailler Vertrag, unter dessen Lasten das ganze deutsche Volk schmachtet, gegen ihr Vaterland ins Feld zu führen, dann fragt man sich, wie weit wohl der Zynismus noch steigen wird, der hinter der wahnsinnigen Millionenforderung steht.“

Der Braunschweiger Herzog hat sich erst kürzlich mit Genehmigung der schwarzweißroten Landesregierung sämtliche Möbel, Silberfachen, Gemälde, Leinen- und Bettvorräte des Schlosses Blankenburg angeeignet, im Schlosse zu Braunschweig hat er tagelang ausräumen lassen. Die Beute bestand bisher aus elf Kisten und einem Wäschekorb voll Silberfachen, 347 zum Teil sehr kostbare Möbelstücke, 70 Gobelins, 70 Gemälden. Doch damit soll die Ausplünderung noch nicht zu Ende sein. Der Herzog hat nach dem Vertrag mit der Landesregierung das Recht, noch bis zum 1. Juli 1926 weiter zu ranschen, falls nicht vorher durch Volksentscheid dem Skandal ein Ende gemacht wird. Und dabei hat der Herzog, der noch über eine prächtige Befähigung in Gmunden, über einen Riesensilberschatz und über eine kostbare Gemäldesammlung verfügt, von der er vor einigen Monaten mehrere Bilder für fast eine Million gegen ausländische Zahlungsmittel verkaufte, nun von dem kleinen Ländchen fast 53 000 Morgen Land, zwei Schlösser, vier Domänen und die obengenannten Möbel und Wertfachen erhalten. Und dabei jagen die Herrschaften, sie müssen hungern!

Auch Wilhelm in Doorn muß hungern. Dabei hält er sich 20 Laken und läßt seinem Sohn in Lugano ein Schloß bauen.

Das sind einige Proben. Zur Ergänzung noch, was deutsche Prinzen außer ihrem Vermögen an Renten jährlich von der Republik beziehen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Heinrich, Prinz von Preußen, Großadmiral | 17 127 Mk. |
| 2. Eitel Friedrich, Prinz von Preußen, Generalmajor | 10 075 " |
| 3. Adalbert, Prinz von Preußen, Korvettenkapitän | 1 830 " |
| 4. Oskar, Prinz von Preußen, Oberst | 7 554 " |
| 5. Joachim Albrecht, Prinz von Preußen, Major | 3 030 " |
| 6. Leopold, Prinz von Bayern, Generalfeldmarschall | 16 983 " |
| 7. Rupprecht, Prinz von Bayern, Generalfeldmarschall | 16 347 " |
| 8. Dr. Adalbert, Prinz von Bayern, Major | 3 195 " |
| 9. Olga, Herzogin, Witwe eines Prinzen von Schaumburg-Lippe | 1 095 " |
| 10. Friedrich Karl, Prinz von Hessen, Oberst | 5 275 " |
| 11. Adelhild, Witwe eines Prinzen von Sachsen-Meiningen | 6 753 " |
| 12. Sizzo, Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Oberleutnant | 1 503 " |
| 13. Heinrich XXXV., Prinz Reuß, Rittmeister | 2 313 " |
| 14. Heinrich XLII., Prinz Reuß, Oberleutnant | 1 614 " |
| 15. Heinrich XXXIV., Prinz Reuß, Rittmeister | 3 201 " |
| 16. Ernst Wolrat, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Rittmeister | 2 997 " |
| 17. Stephan Alexander Viktor, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Rittmeister | 2 595 " |
| 18. August Friedrich Wilhelm, Prinz zu Lippe, Hauptmann | 2 214 " |
| 19. Jofias Georg Wilhelm, Prinz zu Waldeck, Oberleutnant | 1 131 " |

Nun die andere Seite: Wilhelm in Doorn erhält täglich von der Republik 1670 Mk. Rente zu dem ungeheuren Vermögen, das er sich nach Holland hinübergerettet hat; der Großherzog von Mecklenburg täglich 1100 Mk., der Großherzog von Meiningen täglich 1400 Mk., die Großherzogin in Weimar täglich 280 Mk., und so fort mit Grazie. Vergleiche man demgegenüber, daß ein Arbeitsloser mit Familie täglich 2,50 bis 3 Mk. bezieht, ein Altersrentner höchstens 42 Mk. im Monat.

Was sagt nun dieses Gesetz, das jetzt dem Volksentscheid unterliegt, über die Verwendung der zu enteignenden Fürstenvermögen? Hier ist der Wortlaut:

1. Das Kapitalvermögen wird zur Erhöhung der Fürsorgeleistungen für Hilfsbedürftige, besonders für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, verwendet.
2. Die landwirtschaftlichen Güter werden zur Ernährung der Landvolk kleiner Bauern, Pächter und Landarbeiter verwendet.
3. Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts- und Erziehungsziele, insbesondere zur Errichtung von Genuß- und Versorgungshäusern für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Es handelt sich um mehrere Hunderte von Schlössern, Wohnhäusern, Villen und Gütern in den herrlichsten Gegenden Deutschlands, die heute zum allergrößten Teil leer stehen. Es geht nicht um rechtmäßiges Eigentum, sondern um unrechtmäßiges Gut der Fürsten.

Also schrieb im katholischen „Neuen Volk“ in Würzburg ein katholischer Theologe. Millionen armer Kinder könnten wir jedes Jahr vom Kopf bis zu den Füßen neu einkleiden, wenn wir bloß die Zinsen der 2½ Milliarden hätten, die von den Fürsten als Abfindung gefordert werden.

Gebt dem Volke, was dem Volke gehört!
Und vergeßt nicht, daß 20 Millionen Ja-Stimmen nötig sind.

Es darf also keiner fehlen!

In letzter Stunde!

Im Kampfe um den Volksentscheid geht es um die Befreiung des Volkes vom Joche der Fürsten, um die Beseitigung der Adelsvorrechte der monarchistischen Herrschaft sowie um das Ansehen von Volk und Staat.

Großes steht also am 20. Juni für das schaffende Volk auf dem Spiele. Das Recht der Demokratie, das Recht des Volkes gilt es zu verteidigen gegen die Herrschafts- und Diktaturgehalte der Putzschiffen und Königsmacher. Dieser Kampf zwischen dem Volk und seinen Unterdrückern, der in Deutschland im Jahre 1918 begann, muß am 20. Juni 1926 zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Das leidende und arbeitende Volk wird sich in geschlossener Front einmütig gegen die Beuteluft seiner früheren Fürsten erheben und den Schlußstrich setzen hinter eine Entwicklung, an deren Anfang die absolute Herrschaft der Fürsten und des Adels stand.

Die sogenannten Standesherrn stürzen sich jetzt genau so wie ihre würdigen Vorfahren vor mehr als 100 Jahren auf das aus tausend Wunden blutende Vaterland, und die monarchistischen Parteigänger verbinden sich wie damals mit dem sogenannten Erbfeind, um unter Berufung auf den Friedensvertrag von Versailles dem darbenenden deutschen Volk weitere Milliardenwerte zu entziehen. Die Arbeiterklasse in Stadt und Land kann und darf es nicht zulassen, daß der Raubzug der Entthronten am deutschen Volksvermögen aus Mangel an genügender Stimmzahl später durch noch bestehende, aus der Fürstentzeit stammende Gesetze legalisiert wird. Nicht von Monarchisten besetzte „Fürstentammern“ sollen über angemessene Vermögensrechte der Fürsten entscheiden, sondern des Volkes Wille sei das höchste Gesetz.

Der erhebende Erfolg beim Volksbegehren im März gibt uns den Mut und die Hoffnung, daß es der vereinten Arbeit der Millionen Gewerkschafter und aller wirklichen Republikaner bis zum 20. Juni gelingen wird, den entscheidenden Sieg auch im Volksentscheid zu erringen. An Kühnheit und entschlossener Lattkraft dürfen die Verteidiger der demokratischen Republik es jedoch nicht fehlen lassen. Zu den 12½ Millionen Stimmen beim Volksbegehren müssen 7½ Millionen Stimmen für den Volksentscheid hinzugewonnen werden. Zwanzig Millionen Stimmen allein garantieren den Sieg!

Schon rüsten alle Reaktionäre zum Generalangriff auf die verhaßte Republik, der in einen Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung ausmündet. Auch die Reaktionäre wissen nicht, daß eine Entscheidung bevorsteht. Sie glauben daher sich für den Endkampf einen sicheren Trumpf in Gestalt eines Briefes des Reichspräsidenten verschaffen zu müssen, den Herr von Loebell sich schreiben ließ, um ihn im letzten Augenblick zugunsten der Fürsten und ihres Anhangs in die Bagchale zu werfen. Loebell provozierte diesen Brief, indem er in einem Schreiben an Hindenburg den Präsidenten aufforderte, zu dem Volksbegehren in öffentlicher Kundgebung Stellung zu nehmen. Der Reichspräsident lehnte in einem Antwortschreiben diese öffentliche Kundgebung in sehr korrekter Form „aus staatsrechtlichen, sich aus der verfassungsmäßigen Stellung des Präsidenten des Deutschen Reiches ergebenden Gründen“ ab, fügte aber Mitteilungen über seine persönliche Auffassung hinzu, die bei einem alten General des verflorenen Regimes nicht überraschen können, die aber, wie aus der Fassung des ganzen Briefes gefolgert werden mußte, nicht für eine öffentliche Verwendung bestimmt waren.

Loebell aber benutzte diesen Teil des Briefes als Ertrag für die vom Reichspräsidenten selbst abgelehnte öffentliche Bekundung seiner Auffassung, ging damit in die Presse, um im letzten Augenblick zahlreiche Verehrer des Generals, die darum noch keineswegs Verehrer des Abfindungsbegehrens der Fürsten sind, mit dieser Äußerung des Präsidenten irrezu machen.

Könnte die Haltung des Reichspräsidenten bis zu diesem Punkt des Verlaufs der Episode noch als korrekt angesehen werden, so gilt dieses Urteil nicht mehr, nachdem Hindenburg verkündet ließ, daß er zu seinem Brief stehe und auch die Veröffentlichung „nicht zu beanstanden habe“. Damit hat sich der Reichspräsident in Widerspruch gesetzt, zu dem ersten Teil seines Briefes, in dem er eine öffentliche Kundgebung für oder wider die Fürstenabfindung ablehnte, denn einen Unterschied zwischen einer öffentlichen Kundgebung des Präsidenten selbst und einem Privatbrief des Reichspräsidenten, der von einer Partei des politischen Kampfes als öffentliche Kundgebung heruht werden darf, gibt es nicht. Damit hat der Reichspräsident in der Tat eingegriffen in die Kämpfe der Parteien, und es ist nicht die Schuld der für die Enteignung der Fürsten eintretenden Organisationen, wenn seine Person dem Brennpunkt dieser Kämpfe

näher gerückt ist, als es die Person des Staatsoberhauptes nach ihrer verfassungsmäßigen Stellung sein sollte.

Aber auch die persönliche Meinung des Präsidenten zur Frage der Fürstenabfindung stimmt selbstverständlich absolut nicht überein mit unserer Auffassung. Vor allem widersprechen wir entschieden der von ihm geäußerten Meinung, die Enteignung der Fürsten verstoße „gegen die Grundlagen der Moral und des Rechts“ und „gegen das Gefüge des Rechtsstaats, dessen tiefstes Fundament die Achtung vor dem Gesetz und dem gesetzlich anerkannten Eigentum ist“.

Der organisierten Arbeiterklasse erwächst in diesem heißen Ringen die Pflicht, für die Zukunft gegen die Vergangenheit, für das Gemeinwohl gegen die Habgucht die letzte Kraft einzusetzen und die allerletzte Stimme aus der entlegenen Hütte einzuholen. In letzter Stunde:

Rettet deutsches Volksgut vor dem Zugriff der Dynastien!

Erhöhung der Unfallgefahren durch Ueberstunden.

Die drei Sektionen der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft haben ihre Berichte für das Jahr 1925 veröffentlicht. Er bietet nach den verschiedensten Richtungen hin mancherlei Material sowohl für die Versicherten wie für die Organe der Gewerkschaft, der Betriebsräte und Vertrauensleute, die an der Bekämpfung der Unfallgefahren seit Jahren mitwirken.

Die Brau- und Mälzindustrie hat seit dem vergangenen Jahre, wie wir das in der „Verbandszeitung“ des öfteren schon betont haben, einen starken Aufschwung genommen. Es wäre deshalb angezeigt, einmal an Hand der Berichte der Berufsgenossenschaft festzustellen, in welchem Umfang das auf die Arbeitsverhältnisse eingewirkt hat. Ob vor allem mit der offensichtlichen Gefährdung der Brau- und Mälzindustrie eine Erhöhung der Betriebssicherheit vor Unfallgefahren Hand in Hand gegangen ist.

Insgesamt werden für das Jahr 1925 81.537 versicherte Personen durch die bei den drei Sektionen eingegangenen Vorkommnisse als im Brauerei- und Mälzereigewerbe beschäftigt nachgewiesen. Das bedeutet eine Zunahme von 11.703 Beschäftigten = 16,7 Proz. gegen das Jahr 1924. Durch einen gut ausgebauten Unfallschutz, der Stranspruchnahme aller Faktoren und Einrichtungen zur besseren Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und der Beseitigung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die Unfallgefahren zu erhöhen, brauchte die Unfallziffer nun nicht in demselben Ausmaß — um 16,7 Proz. — zu steigen. Leider ist das der Fall. Die Unfallziffer hat sich nicht nur um diesen Prozentsatz, sondern um einen noch viel höheren in allen drei Sektionen erweitert.

In der Sektion 1 betrug die Zunahme der Beschäftigten 13 Proz., die Zunahme der gemeldeten Unfälle aber 27 Proz.

In der Sektion 3 die Zunahme der Beschäftigten 16,5 Proz., der Unfälle 33,8 Proz.

In der Sektion 2 die Zunahme der Beschäftigten 19,6 Proz., der Unfälle sogar um 50 Proz. gegenüber dem Jahr 1924.

In der Sektion 1 erreicht die Unfallziffer von 126 auf 1000 Beschäftigte überhaupt den höchsten Stand seit 1913.

Wenn man bedenkt, wie so mancher Arbeiter durch einen Unfall Gesundheit und Familienglück dauernd verliert, begreift man, was sich in solchen Ziffern verbirgt. Keine Rente und wenn sie noch so hoch wäre, kann diese ideoellen Güter ersetzen.

In den Berichten der einzelnen Sektionen kommt dann auch zum Ausdruck, die Ursachen des starken Anstiegs der Unfallziffer zu ergründen. Der Hinweis auf die größere Zahl der Versicherten ist, wie wir bereits gesehen haben, abwegig, weil der Prozentsatz der gestiegenen Unfallziffern höher ist wie der der Versicherten. Der Hinweis der Meldepflicht der Krankentassen aus § 1503 der RVO., wodurch es dem Arbeitgeber nicht mehr möglich ist, Unfallmeldungen zu „vergessen“, erklärt aber auch nicht diese Steigerung. Denn dann müßten ja die Arbeitgeber vor Erlaß des Gesetzes vom 14. Juli 1925 einen großen Prozentsatz aller Unfälle, 15 bis 30 Proz., gar nicht gemeldet haben; und eine derartige sträfliche Auffassung ihrer Pflichten als Arbeitgeber kann man doch nicht so ohne weiteres behaupten, ohne Beweise zu haben. Es bleiben lediglich die übrigen von der Berufsgenossenschaft noch angezeigten Gründe.

Die Sektion 1 berichtet von verschiedenen Unfällen während des dreiwöchigen Brauerstreiks in München, die zum großen Teil auf die Unachtsamkeit der Ausschleifer zurückzuführen wäre. Das mag schon stimmen, aber die Steigerung von 27 Proz. der Unfälle wird damit auch nicht erklärt. Sehr viel zutreffender scheint aber die Meinung der Berliner Sektion zu sein, die neben der vermehrten Einstellung Angelegener (soll wohl heißen Ungeübter) die Leistung von Ueberstunden wegen der Absatzsteigerung, angibt. Ohne verallgemeinern zu wollen, glauben wir aber, daß dieses mit die hauptsächlichste Ursache der Unfallgefahren mit der Leistung von Ueberstunden in gewaltiger Weise ansteigen. Es ist dies eine zutreffende Rechtfertigung unseres Verbandes in seiner Haltung zu der Frage der Arbeitszeit: eine generelle achtstündige tägliche Arbeitszeit und die Ueberstunden auf ein Minimum zu beschränken. Aber wir wissen ja, daß die Arbeitgeber in der Vergangenheit unsere Bestrebungen nicht das notwendige Verständnis entgegenbrachten. Sie haben wegen der Arbeitszeit, der Arbeitszeitverlängerung, in einzelnen Fällen sogar Arbeitskämpfe heraufbeschworen, obwohl es bei dem blühenden Stand der Brauindustrie keine wirtschaftlichen Gründe für eine Arbeitszeitverlängerung gibt. Und wegen der Spielereien der Syndikats können die Brauereiarbeiter ihre

Arbeiten nicht zu Markte tragen. Der beste Unfallschutz sind die vorbeugenden Maßnahmen, die Unfallverhütung. Dazu gehört vor allem geregelte, kurze Arbeitszeit und normale Arbeitsleistung. Und diese wird gefördert durch eine gute gewerkschaftliche Organisation.

Die Serienfabrikation von Automobilen.

Dipl.-Ing. Seßler

In allen Fachzeitschriften und Tagesblättern liest man, daß die Einrichtung der Serienfabrikation das einzige Hilfsmittel ist, um unsere Automobilindustrie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu erhalten und zugleich für unser Wirtschaftsleben billigere und brauchbare Verkehrsmittel zu schaffen. Der Name Ford schwebt mehr oder weniger deutlich über all diesen Ausführungen.

Die Einfuhr von Kraftfahrzeugen ist inzwischen freigegeben und hat die wirtschaftliche Lage unserer deutschen Kraftfahrzeugfabriken derart beeinflusst, daß eine schwere Wirtschaftskrise entstanden ist. Die als Allheilmittel alleseitig empfohlene Serienfabrikation erfordert aber für ihre Einrichtung, für die Beschaffung der Spezialmaschinen und für den Vorbereitungsbauplan so erhebliche Mittel, daß heute eine derartige Neueinrichtung kaum noch möglich ist. Nur diejenigen älteren großen Firmen, die bereits diese Einrichtung, soweit sie der deutsche Absatzmarkt zuläßt, in ihrem Betrieb geschaffen haben, werden deshalb auch diese Wirtschaftskrise überleben können.

Es wird deshalb interessieren, einmal die Fabrikation des deutschen Kraftwagens im Serienbau in kurzen Zügen darzustellen, wie sie heute in einer unserer bekanntesten Fabriken durchgeführt wird.

Als Voraussetzung für den Serienbau ist es unbedingt notwendig, daß die Fabrik sich nur auf einen einzigen Typ festlegt oder aber, wenn sie wirklich mehrere Typen beibehält, so ist es zwingende Notwendigkeit, daß dann für jeden Typ ein bestimmter Betrieb eingerichtet wird, so daß die Fabrikationen sich gegenseitig nicht stören können. Nur so wird die notwendige Ueberständigkeit erreicht, um etwaige Störungen in der Beschaffung des Materials oder in der Bearbeitung sofort beseitigen zu können.

Durch diese scharfe Umstellung ist es einer unserer ältesten Fabriken, die einen größeren 10/50-PS-Typ seit Jahren baut, möglich gewesen, auf dem Wege der Serienfabrikation unter Beibehaltung ihres bisherigen Arbeiterstandes etwa 250 Wagen pro Monat oder zehn Wagen pro Tag herauszubringen. Wenn auch gemessen an amerikanischen Verhältnissen hierbei noch nicht von einer Großserienfabrikation gesprochen werden kann, so ist gemessen an dem deutschen Absatzmarkt eine jährliche Produktion von 3000 Wagen, von denen jeder etwa 12.000 Mk. kostet, also ein Jahresumsatz von 36.000.000 Mk. schon ein recht erheblicher und die augenblickliche wirtschaftliche Lage hat auch hier bereits eine Reduzierung mit sich gebracht.

Bei der Einführung dieser Serienfabrikation war es notwendig, die ganze Fabrikanlage dem Arbeitsvorgang entsprechend umzuorganisieren. Der fortlaufende unge störte Arbeitsprozeß unter Vermeidung längerer Lagerungen und Transport von Materialien ist die Grundbedingung der wirtschaftlichen Großfabrikation. Um Störungen während des Arbeitsprozesses zu vermeiden, muß ferner das Material eingehend und laufend kontrolliert werden. So mußte das Laboratorium für die Materialprüfung und die laufende Kontrolle für die bearbeiteten Materialien entsprechend ausgebaut werden. In der oben angegebenen Fabrikation sind allein für diese Kontrolle und Prüfung des Materials 20 Proz. der gesamten Belegschaft beschäftigt, gewiß ein Beweis dafür, wie ernst die deutschen Fabriken es mit ihrer Aufgabe nehmen, einen in jeder Beziehung erstklassigen Wagen zu liefern.

Mit Ausnahme der Spezialapparate, die überall fertig bezogen werden, also des Magnets, der Dynamos und dem Bergarbeiter, werden alle Teile in der Fabrik selbst hergestellt. Wenn auch bei kleineren Serien der Bezug einzelner Teile von der Spezialfabrik billiger ist, so zeigt doch die amerikanische Großfabrikation, daß ein Großserienbau nur durchgeführt werden kann, wenn alle Teile unter eigener Kontrolle hergestellt werden, weil nur dann die absolute Sicherheit gegeben wird, daß die Fertigstellung der einzelnen Teile rechtzeitig erfolgt und daß ihre Güte einwandfrei ist.

So werden die Rohmaterialien für die Getrieberäder, Turbellen und dergleichen untergütet bezogen. Einerseits kann so das Material leichter geprüft werden und andererseits ist gerade die Vergütung des Materials bei der hohen Beanspruchung im Kraftwagen so wichtig, daß dies am besten in der Fabrik selbst unter ständiger Kontrolle ausgeführt wird.

Alle eingehenden Materialien kommen zunächst in ein großes Lager, von dem aus Proben nach dem Laboratorium geschickt werden, um die einwandfreie und gleichmäßige Qualität des Materials festzustellen. Hier in dem Laboratorium werden nun die Materialien auf ihre verschiedenen Eigenschaften, Festigkeit, Dehnung, Gleichmäßigkeit des Gefüges und dergleichen hin untersucht. Es stehen hier Maschinen für Zerreißproben, solche die den Gehalt der verschiedenen Eisenarten an Kohlenstoff nachprüfen sollen und Mikroskope, die mit hundertfacher Vergrößerung das mehr oder weniger feine Gefüge des Materials zeigen und Seßler in dessen Gefügen sehr leicht auffinden lassen. Außer den Stichproben werden hier in dem Laboratorium alle die Stücke eingehend untersucht, die vor der normalen Abnutzung zu Bruch gegangen sind. Diese Beispiele zeigen dann den Weg, die Kontrolle weiter zu verbessern und möglichst von vornherein die schadhafte Materialien auszuschließen. So wird an der Bearbeitung gespart und die Serienfabrikation wird nicht durch solche schadhafte Teile aufgehalten. Der störungsfreie Ablauf der Fabrikation ist eine unabdingbare Notwendigkeit. Mangelhaftes Gefüge im Material zeigt sich häufig schon bei der Vergütung und im Ölbad. Schmilzt hierbei z. B. das Material nach, so ist es ein Zeichen dafür, daß Klaffen oder sonstige Luftstellen im Material vorhanden sind. Derartige Stücke werden sofort anstrahlt und kommen zur näheren Untersuchung in das Laboratorium.

Am diesem allgemeinen Materiallager kommt täglich vor Beginn der Arbeit nur der Tagesbedarf zu den Arbeitsmaschinen. Es kann so genau kontrolliert werden, was die Maschinen täglich leisten und ob das Tagespensum überall geschafft worden ist. Am Schluß der Arbeitszeit jeden Tages muß das vorhandene Material angearbeitet sein. So hat man auch eine Kontrolle darüber, daß nicht Materialien verloren gehen oder beiseite geschafft werden können. Jede Arbeitsmaschine hat ihr festgesetztes Tagesquantum, die es unter allen Umständen schaffen muß, soll nicht eine Störung in der Serienfabrikation eintreten. (Fortsetzung folgt.)

Zum Tode des Freiherrn von Berlepsch.

Von Th. Leipart.

Wie die Leser schon aus der Tagespresse erfahren haben, ist am 2. Juni auf seinem Gute in Seebach, Kreis Langensalza, Freiherr von Berlepsch im Alter von 83 Jahren gestorben. Sein Name steht im innigsten Zusammenhang mit den Anfängen der Sozialreform in Deutschland, die mit den berühmten Kaiserlichen Erlassen vom Februar 1890 angekündigt worden war. Wenige Tage vorher, nämlich am 31. Januar 1890, war Berlepsch zur Leitung des preussischen Handelsministeriums berufen und zum preussischen Staatsminister ernannt worden. Seine langjährige Tätigkeit als Regierungspräsident in Düsseldorf und später als Oberpräsident im Rheinland hatte ihn mit der Lage der Arbeiterchaft und mit den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung bekanntgemacht. Dadurch war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die berechtigten Wünsche der Arbeiterchaft erfüllt werden müßten, und er hatte dieser Ueberzeugung mehrfach auch Ausdruck gegeben. So hat ihn der Kaiser wohl für den rechten Mann gehalten, seine eigenen sozialreformerischen Ideen, mit denen er bekanntlich die Sozialdemokratie zu „überwinden“ gedachte, zu verwirklichen. Der eine der Februar-Erlasse war an den neuen Handelsminister gerichtet und enthielt ein umfangreiches Arbeiterschutzprogramm, während der zweite die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz ankündigte.

Schon im März 1890 fand diese erste internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin unter dem Vorsitz Berlepschs statt, die wir als eine Vorläuferin der jetzigen internationalen Arbeitskonferenzen in Genf bezeichnen können. In Deutschland selbst wurde das Jahr 1890 für die sozialpolitische Gesetzgebung ein Jahr der Hochkonjunktur. Eine bald nach der internationalen Konferenz dem Reichstag vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung brachte eine Reihe bedeutender Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Erwähnt seien nur der Zwang zur Sonntagsruhe, der erstkündige Maximalarbeitszeit und das Verbot der Nachtarbeit für weibliche Arbeiter, der Sonderschutz für Jugendliche und die Vorschriften über Betriebsseinrichtungen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter. Weiter sind zu nennen die Anfänge eines Wöchnerinnenschutzes, das Verbot des Trudsystems, die Verbesserung der Gewerbeaufsicht, die Vorschriften für den Erlaß einer Arbeitsordnung in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern und über die Errichtung von Arbeiterauschüssen. Auch das Gewerbegerichtsgesetz kam etwas später noch hinzu.

Die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung hatten dem Bundesrat das Recht gegeben, für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, einen Maximalarbeitszeit festzusetzen. Schon bei der Beratung dieser Gesetzesbestimmung war besonders auf das Bäckergewerbe hingewiesen worden. Die vom Reichstag eingesetzte Kommission für Arbeiterstatistik hatte dann auch nach langen Verhandlungen den Maximalarbeitszeit für das Bäckergewerbe empfohlen, so daß Berlepsch ihn endlich im März 1896 durch Bundesratsverordnung zum Gesetz erheben konnte. Obwohl diese erste Bäckereiverordnung noch eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden täglich zuließ, ließen alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme des Zentrums Sturm gegen diesen sozialen Fortschritt. Aber Berlepsch verteidigte im Reichstag seine Verordnung mit großer Entschiedenheit und erklärte, er halte es „nicht für zulässig, daß man in einem Gesetz schöne Paragraphen mit allerlei Versprechungen von Arbeiterschutz macht und hinterher im Wege der Ausführung möglichst viel von diesen Versprechungen wieder zurückzieht“. Seine Gegner benutzten dann ihre Mehrheit im Preussischen Abgeordnetenhaus, um ihn zu Fall zu bringen. Sie brachten hier im Juni 1896 einen Antrag zur Annahme, der sich gegen die Bäckereiverordnung richtete, auf welchen Beschluß Berlepsch mit seinem Rücktritt antwortete. Inzwischen hatte nämlich auch der Kaiser eingesehen, daß sein Glaube, er könne mit sozialen Reformen die Sozialdemokratie vernichten, ein großer Irrtum war, denn sie war im Gegenteil gewaltig weiter gewachsen. Es war die Ära Stumm und die Zeit der „Umsturzvorlage“ gekommen, die im ganzen Reich die sozialpolitische Reaktion mächtig gestärkt hatte. Wenige Tage nach dem Rücktritt Berlepschs schrieb der Generalsekretär Bueck des Zentralverbandes deutscher Industrieller frohlockend, daß „wir endlich den Herrn v. Berlepsch klein bekommen haben“.

Die Reaktion hatte tatsächlich erreicht, daß Berlepsch aus dem Staatsdienst für immer ausschied. Aber sie konnte nicht verhindern, daß er als Privatmann noch 30 Jahre seine sozialpolitischen Bestrebungen erfolgreich fortsetzte. Seit der Gründung der „Gesellschaft für Soziale Reform“ im Januar 1901 war er deren Vorsitzender. Die Gesellschaft bildete die deutsche Sektion der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“, deren im Jahre 1900 erfolgte Gründung auf die Anregungen der Berliner internationalen Arbeiterschutzkonferenz zurückzuführen war. Jahrzehntlang sind die Internationale Vereinigung und insbesondere die deutsche Sektion von dem sozialreformerischen Geiste Berlepschs befruchtet und angetrieben worden.

Mit besonderem Interesse vertrat er auch die Forderung nach Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Nicht, daß er die Streiks überhaupt damit verhindern oder gar das Streikrecht der Arbeiter antasten wollte. Aber er verlangte, daß in der Betrachtung der Lohnkämpfe den beiden unmittelbar beteiligten Parteien, den Unternehmern und Arbeitern, noch „eine dritte Hauptperson“ zugefügt werde: „eine vielköpfige Persönlichkeit, die ungezählte Menge nämlich derer, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz und in der Erfüllung notwendiger Funktionen durch die großen Störungen in der Gütererzeugung bedroht und gestört werden, ohne direkt an ihnen beteiligt zu sein“. Er nannte die Interessen dieser vielköpfigen Menge „das allgemeine Wohl“ und verlangte vom Staat, daß er seine Passivität den großen Arbeitskämpfen gegenüber aufbebe. Aber das Reichseinigungsamt, wie Berlepsch es forderte, sollte lediglich eine zentrale Vermittlungsinstanz sein. Den Schiedsamt lehnte er ab, wollte aber vermeiden sehen, daß „große Streiks oder Aussperrungen ins Werk gesetzt werden, ohne daß ein erschöpfender Versuch zur Vermittlung

gemacht wird". Man dürfe nicht sagen, daß der Staat hierzu nicht befugt wäre, sondern man müsse im Gegenteil fragen, ob der Staat ein Recht habe, noch länger in solchen Fällen untätig zu bleiben und nicht eingzugreifen. So hat er durch sein Eintreten für ein Reichseinigungsamt dem jetzigen staatlichen Schlichtungsweisen die Wege ebnet gehalten. Im übrigen vertrat er jedoch die Auffassung, daß die Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen unmittelbar zwischen den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zu regeln seien. Er trat also für Tarifverträge ein. Als 1908 die beiderseitigen Tarifparteien des Holzgewerbes ihn gebeten hatten, als unparteiischer Vorsitzender ihrer Verhandlungskommission und als Schiedsrichter für sie zu fungieren, schrieb er nachträglich über seine Erfahrungen und seine mangelhaften Auskunftsmitel. Er rühmte die aufreibende Tätigkeit der Organisationsvertreter, die sich dauernd solchen Verhandlungen hingeben und deshalb „um das Vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhaft sind, als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind". Fünf Jahre später hat Berleppich dann noch ein zweites Mal in den großen Tarifverhandlungen des Holzgewerbes als Unparteiischer mitgewirkt. In beiden Fällen hat er insbesondere bei den Arbeitern, aber auch bei allen einsichtigen Unternehmern des Gewerbes für seine vermittelnde und schiedsrichterliche Tätigkeit die dankbarste Anerkennung gefunden.

Den Dank der gesamten organisierten Arbeiterschaft habe ich bei der Bestattung des nach einem langen und reichen Leben jetzt Dahingegangenen an seinem offenen Grabe in Seebach aus warmem Herzen zum Ausdruck gebracht. Mit Recht hatte schon vor drei Jahren zum 80. Geburtstag Berleppich der Vorsitzende des Bäckerverbandes in Berlin, Karl Heßgold, geschrieben: „Die Bäcker und Konditoren grüßen Freiherrn von Berleppich als Bringer und Schöpfer neuer Lebenshoffnung für einen daniiederliegenden Arbeiterstand, der heute dank der aufrechten Selbstaufopferung hochherziger Menschenfreunde aus unwürdigem Sklavenwesen zur freien Arbeiterschaft, zum gesunden und nützlichen Glied der Volkswirtschaft emporgehoben ist." Diese dankbare Hochschätzung des Vaters der Bäckerreinerordnung durch den Vertreter der Bäckerarbeiter wird wegen der großen Verdienste Berleppichs um den gesetzlichen Arbeiterschutz und die Fortentwicklung der Sozialpolitik im ganzen von der gesamten Arbeiterbewegung geteilt.

Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer.

Es fehlte bisher ein Buch über Amerika, das eine Analyse des „Wirtschaftswunders“ vom Standpunkt der Gewerkschaften zu bieten versuchte. Dieser Versuch einer Würdigung der amerikanischen Wirtschaft und ihrer sozialen Grundlagen konnte erst unternommen werden, als für eine Reihe deutscher Gewerkschaftsführer sich im Herbst des vergangenen Jahres die Gelegenheit bot, eine Reise von mehreren Monaten durch die Vereinigten Staaten zu unternehmen. Die Eindrücke dieser Reise haben jetzt in dem Buche „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“, das bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erschienen ist, eine umfassende Darstellung gefunden. Das Buch hat einen Umfang von 250 Seiten und kostet 4,25 Mk. gebunden, 3,75 Mk. broschiert.

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in vier Kapitel. Den Anfang bildet die Darstellung der „Wirtschaft der Vereinigten Staaten“. In diesem Kapitel, das Kurt Heinig geschrieben hat, wird nach einer methodischen Erörterung der Voraussetzungen, unter denen ein Vergleich zwischen der deutschen und amerikanischen Wirtschaft möglich ist, unter steter Bezugnahme auf die deutschen Verhältnisse ein anschauliches Bild der psychologischen, technischen und organisatorischen Bedingungen der amerikanischen Produktion entworfen. Dabei zeigt sich, wie unsinnig es ist, ohne Berücksichtigung der zum Teil außerordentlich verschiedenen technischen Bedingungen, unter denen z. B. Tagelöhne und amerikanische Maurer oder Erdarbeiter ihr Tagewerk verrichten, die Leistungen in bezug auf ihre Quantität miteinander zu vergleichen und voreilige Schlüsse über die mangelnde Arbeitsintensität der deutschen Arbeiter zu ziehen. Heinig zeigt aus einer Reihe von Beispielen, daß, „wo für Temporengleichheit die Arbeit in deutschen und amerikanischen Betrieben die gleiche Ausgangsbasis vorhanden ist“, ein Unterschied weder im Arbeitstempo noch im Leistungseffekt nachweisbar ist. „Der zweifelloste im allgemeinen höhere Leistungseffekt des amerikanischen Arbeiters ist nicht auf die höhere Arbeitsintensität, er ist vielmehr auf die Unterschiedlichkeit der Produktionsmethoden zurückzuführen.“ Den amerikanischen Unternehmern ist durch die Konkurrenz die Erkenntnis aufgegedrängt worden, daß sehr viele Elemente den Leistungseffekt eines Betriebes bestimmen, daß der Betrieb in seiner Gesamtheit daraufhin durchforscht werden muß, ob die Bedingungen für den bestmöglichen Erfolg gegeben sind. Man versucht in Amerika, auf zwei Wegen dieses Ziel zu erreichen, durch „technische Weiterentwicklung wie durch organisatorische Durchdringung der Betriebe“. Beide Wege führen in der gleichen Richtung: „Untoten in der Produktion zu vermeiden“, allerdings nicht auf dem in Deutschland beliebten Wege, „möglichst viel Arbeit durch möglichst wenig Arbeiter verrichten zu lassen“. Heinig geht ausführlich auf eine interessante Untersuchung ein, die von der Kommission „zur Beseitigung der Verschwendung in der Industrie“ nach dem Kriege angestellt wurde, eine Untersuchung, die an Hand eines umfangreichen Fragebogens feststellt, „in welchem Ausmaß an den ökonomischen Verlusten der Wirtschaft erstens die Betriebsleitung, zweitens die Arbeiter, drittens die äußeren Umstände die Schuld tragen“. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß die Hauptursache der außerordentlichen Verschwendung in einer Reihe von Industrien Unzulänglichkeit der Betriebsleitungen sei.

Das zweite Kapitel „Aus dem sozialen Leben Amerikas“, das Franz J. Furtwängler zum Verfasser hat, ist vielleicht der Teil des Buches, der die deutschen Arbeiter am nächsten angeht. Eine solche gleichförmige Arbeiterklasse, wie

sie in den Industrieländern Europas existiert, hat Amerika nicht. Der Verfasser entwickelt die Gründe hierfür, indem er die Gestaltung der sozialen Schichten und besonders auch das starke Ineinanderfließen dieser Schichten aus den historischen, geographischen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten der Vereinigten Staaten zu erklären sucht. Namentlich widmet das soziale Kapitel des Buches der Rolle der 11 Millionen Neger und der noch größeren Zahl der beruflich unqualifizierten Einwanderer aus den östlichen und südlichen Agrarländern Europas starke Beachtung und schildert die Lage dieser sozialen Unterschicht, der eine Oberschicht von eingewanderten qualifizierten Arbeiterelementen, meist englisch-deutscher Herkunft, gegenübersteht, welche bei dem günstigen Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den wirtschaftlichen Reichtümern und Hilfsquellen des Landes nicht nur eine verhältnismäßig hohe Entlohnung, sondern vor allem auch zahlreiche Möglichkeiten des Aufstieges heute noch haben, nicht zuletzt, weil diesem Arbeiterelement fast alle Bildungseinrichtungen offenstehen.

Ein besonderer Abschnitt des Kapitels erörtert den sozialen Aufstieg der Frau; eine kleine Sonderbetrachtung beschäftigt sich mit dem Alkoholverbot. Was Furtwängler hierüber zu sagen hat, werden sich die deutschen Abstinenten nicht hinter den Spiegel stecken.

An die allgemeinen Betrachtungen schließt sich eine ausgiebige Darstellung spezieller Arbeiterfragen. Sehr eingehend und mit viel Material belegt werden ferner die Löhne, Preise und Reallohne Amerikas besprochen und die viel diskutierten, sozial sehr wichtige „innere Kaufkraft des Dollars“ erfährt eine interessante Beleuchtung durch den mit eigenen Erfahrungen betraugten Nachweis, daß die Kaufkraft des amerikanischen Geldes (zum Unterschied vom unfrigen) im Inlande gegenüber den Artikeln des einfachsten Lebensbedarfs viel größer ist als gegenüber höheren Kulturansprüchen, woraus sich bei der Beurteilung der verschiedenen Lohnhöhen beachtliche Folgerungen ergeben.

Die Darstellung der amerikanischen Wirtschaft und ihrer sozialen Grundlagen kennzeichnet die Eigenart der Welt, in der die amerikanischen Gewerkschaften sich entwickelt haben und aus der der besondere Charakter der amerikanischen Gewerkschaften verständlich wird. Ihre Grundzüge, ihre Geschichte, ihr organisatorischer Aufbau und die besonderen Probleme, die den Gewerkschaften jenseits des großen Wassers gestellt sind, werden von Fritz Tarnow im dritten Kapitel knapp und klar auseinandergesetzt. Es geht nicht an, die amerikanischen Gewerkschaften mit europäischem Maßstab zu messen. Zwar erkennen auch sie den „natürlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit“ in der kapitalistischen Wirtschaft, aber sie ziehen aus dieser Einsicht nicht die Folgerung, „daß nun zur Überwindung dieses Kampfes eine Aenderung der Wirtschaftsordnung angestrebt werden muß“. Es fehlten — vielleicht nur vorläufig — die unüberwindlichen Schranken, die dem Emporstieg einzelner aus der Arbeiterklasse gezogen sind. Kein Wunder, daß von einer Klassen-solidarität im europäischen Sinn daher auch nicht gesprochen werden kann. Auch die gesamtgewerkschaftliche Solidarität, die ja auch in europäischen Ländern noch nicht in dem erwünschten Maße besteht, ist in Amerika viel weniger ausgebildet. Das Solidaritätsgefühl beschränkt sich vor allem auf den Beruf. Aber die Führer wissen, daß die „auffallende Gleichgültigkeit gegenüber der Gesamtbewegung eine ernsthafte Gefahr auch für diejenigen ist, die heute noch glauben, genügend geschützt zu sein, wenn nur die eigene Gewerkschaft stark ist“. Der amerikanische Gewerkschaftsbund ist sich bewußt, daß er auf diesem Gebiet wie in der Organisierung der bisher noch kaum erfassen Gruppen der Ungelernten und Angestellten noch eine für den Erfolg der Gesamtbewegung auf die Dauer entscheidende Aufgabe zu lösen hat.

Das vierte und letzte Kapitel bringt eine Darstellung der seit 1920 geschaffenen Arbeiterbanken aus der Feder des Direktors der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Bern Meyer. Der erstaunliche Aufstieg der amerikanischen Arbeiterbanken ist dadurch charakterisiert, daß sie selbst schon über ein Kapital von 100 Millionen Dollar verfügen und außerdem zwei größere Privatbanken kontrollieren, die gleichfalls über mehr als 90 Millionen verfügen.“ Im einzelnen wird ausgeführt, in welcher Weise sich die Tätigkeit der amerikanischen Arbeiterbanken von den europäischen unterscheiden, in welchen Punkten Übereinstimmung besteht.

Die Schlussbetrachtungen fassen das Ergebnis des Buches noch einmal in wirkungsvoller Weise zusammen. „So erstaunlich für uns die technischen und arbeitsorganisatorischen Leistungen Amerikas sind, das eigentliche „Wirtschaftswunder“ ist doch mehr darin zu suchen, daß die schnell wachsende Güterproduktion zum Konsum verdaut werden kann“. Das ist nicht zuletzt dadurch möglich, daß in Amerika sich in weitem Umfang — auch bei den Unternehmern — die Erkenntnis durchgesetzt hat, „daß von der Lohnhöhe die Blüte der Wirtschaft abhängt“.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

(Zur Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über die Arbeitszeit.)

In den letzten Tagen waren in der Tagespresse Mitteilungen enthalten, wonach das Reichsarbeitsministerium mit den Gewerkschaften über die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes Verhandlungen führt. Diesen Nachrichten liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die gegenwärtige Arbeitszeitregelung in Deutschland ist bekanntlich nicht durch Gesetze, sondern durch Verordnungen erfolgt. Es kommen die Verordnung vom 21. Dezember 1923, ihre Vorläufer, welche teilweise noch in Geltung sind, die besondere Verordnung für die Bäckereien und die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Einmal ergibt sich aus dieser auf die verschiedenen Verordnungen bzw. Gesetze verteilten Regelung eine große Unübersichtlichkeit, zum andern wird durch das geltende Recht die Forderung der Gewerkschaften nach Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens nicht erfüllt. Nachdem in Bern 1925 und in London 1926 die Besprechungen der Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland über die Auslegung des Washingtoner Übereinkommens stattgefunden haben, hat nunmehr endlich das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Referentenentwurf fertiggestellt.

Dieser Entwurf enthält einmal Bestimmungen, welche die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitüberein-

kommen durch Deutschland ermöglichen; weiter sollen, wie dies bisher schon der Fall war, über das Washingtoner Übereinkommen hinausgehend, weitere Arbeitnehmerentscheidungen in diese Arbeitszeitregelung einbezogen werden. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf die Wochenarbeitszeit, sondern auch auf Sonntagsruhe, Ladenschluß, Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schwangerschutz, Arbeitsaufsicht usw.

Dieser zur Beratung stehende Entwurf hat noch keinerlei offiziellen Charakter; er stellt nur die Grundlage zu einer Aussprache des Reichsarbeitsministeriums mit den Ländern, den Unternehmervereinigungen und den Gewerkschaften dar. Derartige Besprechungen finden gegenwärtig im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Sötker statt. Die Vorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind insoweit ebenfalls durchaus unverbindlich. Sie sollen nur der Klärung der Möglichkeiten geben, bei der Herausbringung des offiziellen Gesetzentwurfs, soweit dazu der gute Wille vorhanden ist, die Auffassungen der Spitzenorganisationen bereits zu berücksichtigen. Die Vorarbeiten sollen so beschleunigt werden, daß ungefähr in einem Monat der offizielle Gesetzentwurf fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur allgemeinen Stellungnahme unterbreitet werden kann. Solange müssen die, wie nochmals betont sei, durchaus unverbindlichen Vorschläge und Besprechungen noch vertraulich behandelt werden, um zu vermeiden, daß sich die notwendige allgemeine Aussprache über ein derart wichtiges Gesetz auf einer unzutreffenden Grundlage entspinnt. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften und ihre Spitzenorganisationen die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes nicht im Geheimkabinett vornehmen werden. Sobald der offizielle Gesetzentwurf vorliegt, wird derselbe zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht, die offizielle Stellungnahme der Gewerkschaften bzw. der Spitzenverbände herbeigeführt und die Aussprache eingeleitet.

Die in der Zwischenzeit in der Tagespresse erscheinenden Mitteilungen sind in dem von uns dargelegten Sinne zu beurteilen.

Tschechoslowakei.

Der dritte Verbandstag des Zentralverbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie, Sitz Bodenbach, der vom 24. bis 26. April in Teplitz tagte, hatte sich mehr mit inneren Organisationsfragen zu befassen. Der Verbandsvorstand hatte dem Verbandstag einen schriftlichen Bericht vorgelegt. In seinen Ergänzungen zu dem Berichte betonte Kollege Klinger, Sekretär des Verbandes, daß die wirtschaftliche Krise, die seit Jahren in der Tschechoslowakei herrscht, die Arbeit ungemein erschwerte. Immerhin darf gesagt werden, daß es dem Verbandsvorstand möglich war, durch geschickte Ausnutzung der jeweiligen Situation in den Hauptindustrien der Lebens- und Genußmittelindustrie geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der vom Kassierer des Verbandes, Kollegen Pohl, erstattete Kassenbericht ließ eine gesunde finanzielle Grundlage erkennen. Die gesetzliche Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf der Grundlage des Genter Systems bedingte eine Aenderung der Statuten. Das gesamte Beitrags- und Unterstützungswesen erfüllt dabei einen anderen Aufbau. Das Thema „Die Gewerkschaften in der Tschechoslowakei“ behandelte Genosse Macoun. Der Referent legte die Schwierigkeiten dar, die der Vereinigung der Gewerkschaften entgegenstehen, er nannte dabei auch die Mittel zu ihrer Behebung. Es wird jedoch noch zäher Arbeit bedürfen, bis eine vollständige Verschmelzung erreicht werden kann. Klinger und Pohl wurden als Sekretär und Kassierer bestätigt. Beschlossen wurde, mit Sitz in Karlsbad ein neues Sekretariat zu öffnen.

Arbeitsrecht.

Wiederwahl des Betriebsrats.

Eine Wiederwahl des Betriebsrats darf, wenn sie gültig sein soll, nicht in der Form einer einfachen Befragung aller Arbeitnehmer vorgenommen werden. Daran ändert auch die Anerkennung des Betriebsrates durch den Arbeitgeber nichts. (Urteil des Gewerbegerichts Breslau vom 18. Februar 1926.)

Der Kläger, ein technischer Angestellter, hatte seine Kündigung nicht für zulässig erachtet, weil er dem Angestelltenrat angehört, dessen Zustimmung zur Kündigung aber nicht eingeholt worden sei. Er klagte daher auf Fortzahlung des Gehalts für die nächste Gehaltsperiode.

Der Vertreter der Beklagten machte dagegen geltend, daß der Kläger gar nicht Mitglied der Betriebsvertretung sei. Er sei zwar im Jahre 1923 zum Mitglied der Betriebsvertretung gewählt worden, es habe aber eine Neuwahl inzwischen nicht mehr stattgefunden.

Gegenüber wandte der Kläger ein, daß nach Ablauf der Wahlzeit sämtliche Angestellte des Betriebes durch den Vorsitzenden der Betriebsvertretung befragt worden seien, ob sie den bisherigen Angestelltenrat beizubehalten wünschten, was bejaht worden wäre. Außerdem habe die beklagte Firma den Kläger stets als Mitglied des Angestelltenrates betrachtet und behandelt.

Von Seiten der Beklagten wurden diese Einwände abgelehnt, indem sie darauf hinwies, daß eine etwa während der Frühfrühjahrsaufgabe vorgenommene zwanglose Befragung der einzelnen Angestellten keine korrekte Wahlhandlung im Sinne des Betriebsratsgesetzes darstelle und daß außerdem selbst durch die stillschweigend oder ausdrücklich erfolgte Anerkennung der Betriebsvertretung seitens der Firma die vorgeschriebene Wahlhandlung nicht ersetzt werde.

Das Gericht wies daraufhin die Klage ab unter Hinweis auf folgende

Entscheidungsgründe:

Der Kläger war zur Zeit der Kündigung nicht Mitglied der Betriebsvertretung, da die im Jahre 1923 erfolgte Wahl durch Ablauf der Wahlperiode erloschen war. Nun bestimmt zwar § 43 des Betriebsratsgesetzes, daß der alte Betriebsrat sein Amt fortzuführen habe, bis der neue gewählt sei, diese Bestimmung gilt aber nur für einen kurzen Zeitraum, sie kann und soll nicht etwa eine Neuwahl überflüssig machen. Trotzdem der Betriebsrat seine Aufgaben, und zwar mit Zustimmung der Beklagten erfüllte, war er doch nicht ordnungsgemäß gewählt. Der Kläger war nicht gesetzlich Mitglied der Betriebsvertretung. Zu seiner

Ründigung war daher die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich. Sie ist vielmehr wirksam geworden, so daß das Dienstverhältnis aufgelöst ist. Ein Lohnanspruch für Januar 1926 steht dem Kläger nicht mehr zu, die Klage war vielmehr abzulehnen.

Agitation mit Hindernissen.

Es war kurz nach dem Kriege. Es galt damals, die Organisation recht schnell wieder aufzubauen. In einem idyllisch gelegenen Kreisstädtchen an der Ruhr hatten wir die Kollegen einer Mühle und einer Brennerlei als Mitglieder gewonnen. Damit begnügte ich mich nicht, sondern versuchte auch die Kollegen in einer Malzkaffeeabrik und Essenzfabrik zu gewinnen. Wir hatten mit den dort Beschäftigten schon Verbindungen angeknüpft. Zwecks Aufrechterhaltung der Verbindungen mußte ich des öfteren Besprechungen abhalten. Die Essenzfabrik lag einige Hundert Meter von dem eigentlichen Betrieb entfernt. Um nun die Kollegen und Kolleginnen sprechen zu können, ging ich einfach in den Betrieb hinein und ließ mir jedesmal die Vertragsmänner rufen; es waren in überwiegendem Maße Frauen beschäftigt. Eines Tages hatten wir die erste Verhandlung mit der Firma, die Verhandlung führte nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Um nun die Kollegen schnell von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen, wollte ich wieder in die Fabrik. Diesmal sollte dies nicht so leicht werden. Um nun in die Essenzfabrik zu gelangen, mußte man über einen Hofraum, wo zur rechten Seite noch ein kaufmännisches Bureau war, das allerdings zu der Firma, mit der ich zu tun hatte, nicht gehörte. Der Eingang zur Fabrik war verschlossen, wie ich nachher erfahren sollte, wurde an diesem Tage nicht gearbeitet. Auf meinem Rückwege brüllte mich ein sogenanntes Siebenmonatskind im Gewicht von 100 Kilo an: „Was haben Sie hier zu suchen?“ Ich sagte: „Was ich hier wollte, haben Sie gesehen, die Fabrik ist geschlossen, und jetzt gehe ich wieder.“ Darauf der Riese: „Sie haben hier überhaupt nichts zu suchen, verlassen Sie sofort den Hof, sonst werfe ich Sie hinaus!“ Diese Drohung wollte ich mir nicht so ohne weiteres gefallen lassen und erwiderte: „Sie sehen, daß ich auf dem Wege bin hinauszugehen, und übrigens lassen Sie es sich gesagt sein, zum Hinauswerfen gehören zwei!“ Das war dem Riesen zuviel. Mittlerweile kam noch so ein langer Schreiber aus dem Bureau heraus, und wahrscheinlich in dem Bewußtsein, Verstärkung erhalten zu haben, brüllte mich mein Gegner an: „Sie sind wohl so ein verfluchter Judenlummel? Sie müßte man in den A... treten.“ Darauf sagte ich zu ihm: „Mit Ihrer Bildung scheint es auch nicht weit her zu sein. Wenn ich ein Judenlummel bin, so sind Sie zumindest ein Antisemiten- oder so ein Orgehlummel.“ (Damals spielte die Orgehsorganisation eine ziemliche Rolle.) Das war dem Riesen nicht doch zuviel, er stürzte auf mich los und wollte mich mit dem Stiefel einen Tritt vor den Bauch versetzen. Die Absicht ahnend, warf ich meine Aktentasche zur Seite (einen Stock hatte ich nicht) und verfehlte meinem Gegner mit der geballten Faust einen kräftigen Schlag ins Gesicht, den er mir wohl nicht zugetraut hatte. Im Handumdrehen war die schonige Keilerei im Gange. Die Erfahrungen aus meinen jungen Jahren kamen mir jetzt zugute. Der bekannte Untergriff war die Ausführung eines Bruchstücks einer Schärpe von mir. Die Wirkung war fürchterlich, mein Gegner brüllte auf und rief um Hilfe, mittlerweile lag mein Gegner schon am Boden. Durch das Silfernen kam der lange Schreiber wieder aus dem Bureau geschossen und überfiel mich von hinten. Um mich des langen Schreibers zu entledigen, mußte ich den ersten Gegner loslassen. Dieser rannte davon und rief seinem Kumpan zu: „Halte ihn fest, ich hole einen Knüttel!“ Als ich das hörte, nahm ich meine ganzen Kräfte nochmals zusammen und schlug den langen Kerl mit einigen Boyerhieben in die Flucht. Nur war es Zeit für mich, zu verhaften, suchte meine Tasche und meinen Strohhut. Der Hut hat das ausgesprochen, mit einem Stiefelstich war ein Loch hineingetreten. Kaum stand ich vor dem Tor, kam mein erster Gegner angefaßt mit dem Knüttel in der Hand, nun sollte es jetzt erst richtig losgehen. Ich war auf alles gefaßt und hatte zu der Hand, aber um so gefährlicheren Paffe, die man sonst zum Frühstück gebraucht, gefaßt. In dieser Vorahnung, was nun kommen sollte, hier ich eine fürchterliche Drohung aus. Diese Drohung hat meine beiden Gegner abgehalten, erneut über mich herzufallen. Mit zehnjährigen Geißel und einem kaputten Strohhut verließ ich den Kampflatz. Aber die Kollegen und Kolleginnen haben sich dann doch reiflos organisiert.

Berichte.

L. welche Lust, Bierfahrer zu sein!

Breslau. Die Breslauer Brauereien haben zur Kontrolle ihrer Bierfahrer einen Beobachtungsdienst eingestellt, ausgerüstet mit photographischen Apparaten. Die Geschäfte der Bierfahrer werden, wenn nach Ansicht eines Beamten ein Fahrer sich zu lange Zeit bei einem Gastwirt aufhält, photographiert und genaue Berichte an die Brauerei gegeben. Es hat dies zu Differenzen in einer Breslauer Brauerei zwischen dem Betrieb, dem Bierfahrer und unserem Verbandsgelehrten. Dem betreffenden Bierfahrer, 16 Jahre als Bierfahrer tätig, wurde, weil er nach dem eingegangenen Bericht des Beobachtungsdienstes, versehen mit der Photographie und der Nummer des Geschirrs, eine Stunde bei einem Gastwirt gehalten haben soll und längeres Verweilen bei Gastwirten wiederholt beobachtet sein soll, das Geschirr entzogen. Weiter wurde ihm von der betreffenden Firma mitgeteilt, daß er als neu eingestellt (trotz jahrzehntelanger Dienstzeit) zu betrachten sei. Unsere Organisation wird mit dem Arbeitgeberverband Schlesischer Brauereien über die Einführung des Beobachtungsdienstes und deren Form noch zu sprechen haben. Bis dahin ersehen wir alle Gastwirte von Breslau und Umgebung, den Bierfahrer sobald als möglich abzufertigen, ihn nicht unnötigerweise auf Geld oder sonstiges warten zu lassen, ihm die Befreiung recht bald mitzuteilen und möglichst alles so vorzubereiten, daß der Bierfahrer so schnell als möglich die Gastwirtschaften wieder verlassen kann, damit seine Arbeitszeit nicht unnötigerweise lang ausgedehnt wird, Differenzen vermieden werden, die sich auf die gesamte Belegschaft des einen oder anderen Betriebes übertragen und evtl. auch für die Gastwirte nachteilig sein können. G. Grober.

Jubiläumspfeier in Regensburg.

Am Pfingstsonntag fand im Volkshaus „Paradiesgarten“ in Regensburg die Jubiläumspfeier für den Vorsteher Kollegen Schrembs statt, wozu zahlreiche Kollegen von verschiedenen Ortsvereinen und Familien des Ortsvereins Regensburg erschienen waren.

Kollege Wankler begrüßte die erschienenen Kollegen und Gäste und gab seiner Freude Ausdruck, die Kollegen im neuen Heim der Regensburger Arbeiterschaft begrüßen zu können. Der Zweck unserer Zusammenkunft soll heute sein, gegenseitig mit unserer Kollegen Schrembs ein Fest zu feiern, das wohl das 25jährige Jubiläum sein soll, obwohl Kollege Schrembs seit 1893 dem Verbandsangehörte, also in Wirklichkeit schon 33 Jahre Verbandsmitglied ist. Er sprach die Hoffnung aus, daß es dem Jubilar gelingen möge, in 17 Jahren das 50jährige Jubiläum in unserer Mitte feiern zu können.

Kollege Wankler gab dann einen geschichtlichen Rückblick auf den Werdegang der Organisation in Regensburg und Umgebung und verwies darauf, wela, feiner Boden in der dunklen Oberpfalz und Niederbayern zu beackern war. Daß die Organisation einmal Boden gewinnen konnte, ist der Tätigkeit des Kollegen Schrembs zu verdanken, der 1904 vom Hauptvorstand nach Regensburg beordert wurde. Kollege Schrembs galt für die oberpfälzischen und niederbayerischen Brauereibesitzer als Schrecken. Man versuchte mit allen Mitteln, ihn wieder los zu werden. Ganz besonders war es die bischöfliche Brauerei in Regensburg im Lohnkampf im Jahre 1905, die alle Kräfte anwendete, den Kollegen Schrembs unmöglich zu machen. Die kämpfenden Kollegen in der bischöflichen Brauerei, die leider durch das Verhalten mehrerer Kollegen im Kampf unterlegen sind und ausgepörrt wurden, brachten aber das Blut der übrigen Brauereiarbeiter ins Wallen. Die Organisation wuchs von Tag zu Tag an, und im Frühjahr 1907 wurde für Regensburg wiederum in die Tarifbewegung eingetreten. Auf die Eingabe eines Tarifvertragsentwurfs durch Kollegen Schrembs gaben die Unternehmer keine Antwort, so daß am 28. März 1907 in den Kampf getreten wurde. Nach 3 1/2 Tagen Kampf waren die Unternehmer bereit, mit einer Lohnkommission zu verhandeln. Den Kollegen Schrembs wollte man zu den Unterhandlungen nicht zulassen, was aber durch die Lohnkommission nach vierstündigen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern erreicht wurde. Es kam zum Abschluß eines Tarifvertrages. Damit war die Grundlage der Organisation geschaffen. 1909 und 1913 wurde der Tarif mit bedeutenden Verbesserungen erneuert, und 1919 wurde ein Bezirksstatut für Oberpfalz und Niederbayern abgeschlossen. Das bedeutete einen großen Fortschritt für dieses feine Gebiet. Obwohl die Kriegswirren große Lücken in der Arbeiterbewegung mit sich brachten, ging es nach dem Krieg wieder ständig vorwärts, und zwar unter geschickter Leitung des Kollegen Schrembs. Was während der Inflation alles an Arbeit zu leisten war, werden diejenigen ermessen können, die in der Arbeiterbewegung standen und mithalfen.

Aus Anlaß der fünfundsiebenzigjährigen (bzw. dreihunddreißigjährigen) Mitgliedschaft überreichte Kollege Wankler dem Jubilar Kollegen Schrembs eine Ehrenurkunde als Ausdruck dankender Anerkennung und ein weiteres Geschenk, das von freiwilligen Gaben der Kollegen gesichert wurde. Die Kollegen Boiger, Straubing, Arnold-Ingolstadt und Böhm-Zwiesel richteten einige Worte an die Festteilnehmer und überreichten dem Jubilar auch Geschenke als Anerkennung seiner tatkräftigen Ansicht. Kollege Schrembs dankte den Kollegen für die Ehrung. Nicht ihm allein seien die Verdienste zuzumessen, sondern ganz besonders diesen Kollegen mit, die getreu in aufopfernder Weise mitgeholfen haben. Nur unter dieser Mithilfe war es ihm möglich, dieses wohl harte Gebiet zu beackern, damit es zu dem werden konnte, was es heute ist und noch werden muß.

Kollege Wankler gedachte noch weiterer 15 Kollegen, die 20 Jahre dem Verbands in Regensburg angehören. Wenn nun diese Kollegen heute nicht beehrt werden, so wollen wir aber doch anerkennen, daß die Kollegen in diesem dunklen Gebiete seitdem dem Verbands die Treue gewahrt haben.

Kaber Lermer.

Rürnberg. Sein 25jähriges Bestehen feierte unser Gesangsverein „Gambrius“ vor einigen Monaten mit Weibung einer würdigen Vereinsfahne.

Vielen Dank und Anerkennung allen Jubilaren für ihre liebevolle Arbeit, die sie in großer Aufopferung für das edle Kulturziel der Menschheit gebracht haben. Darf doch der Gesang mit an erster Stelle stehen, für die Veredelung der menschlichen Seele und des Gemüts. Dank aber auch allen denen, die sich treu an die Seite stellen und mithelfen — ob materiell oder finanziell —, dem Verein zu seinem Ansehen zu bringen. Viele freundliche Stunden bot uns unser Gesangsverein, insbesondere uns Nürnberger und Fürther Kollegen, war es bei Musikstunden, oder galt es unseren Verbandszielen. Unser Kollege Egel erklärte seinerzeit, als er die Zahlstelle Ansbach gründete und der Chor einige Lieder sang: Meine lieben Freunde, euer Gesang half mehr, als hätte ich zwei Referate gehalten. Und heute erinnert sich Ansbach noch gerne der Leistungen des Vereins.

Der stattliche Chor machte es sich zur Aufgabe, selbst an klassische Werte heranzugehen, welche von Arbeitergesangskreisen sehr selten geboten werden, wie u. a. „Columbus“ von Jölnner. Er wurde unterstützt von einem Bruderverein. Das Werk beanspruchte zur Wiedergabe zirka eine Stunde unter Mitwirkung von drei Solisten und einem großen Orchester. Aber auch für das Volkslied machte sich unser Gesangsverein sehr verdient, dafür sprechen seine Konzerte in der Meisterfingerkirche Nürnbergs in den letzten Jahren. Anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle Nürnberg und Fürth erfreuten sich unsere Verbandsjubilare ebenfalls der Darbietungen des Vereins. Mit Recht dürfen die Nürnberger Kollegen und Sänger stolz sein auf ihren Gesangsverein Gambrius, denn bekanntlich bestehen solche wenig in Deutschland.

Möge es daher berechtigter Ansporn sein — denn gerade zur jetzigen Zeit ist es sehr schwer, einen Gesangstörper zu erhalten —, unserem Verein beizutreten. Alle jugendstrebigen Kollegen wollen sich in der Leistungsstunde einfinden, denn viele jugendveranlagte Kollegen stehen noch beiseite.

„Wenn dich Schmerz und Stummer drückt, ein schönes Lied dich dann erquickt.“

Der Verein verfügt über reiches Inventar, Notenmaterial sowie über einen eigenen Konzertsflügel. „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Also auf in die Gesangsstunde, wo edle Volkskultur gepflegt wird, und dem Verein ein ferneres Gedeihen!

Literarisches.

Beruf und Erziehung. Von Prof. Dr. Anna Giemsen. Umfang 221 Seiten, Preis kart. 3,50 Mk., Ganzleinen 4,50 Mk. Als Doppelband der Sammlung „Neue Menschen“ in der G. Reubichs Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W. 30. Das Werk erscheint als erstes der neuen, von Professor Max Adler-Bien herausgegebenen Schriftenreihe „Neue Menschen“ und wird sicherlich keine Aufgabe, zur Erörterung wichtigster Gegenwartsprobleme Anregung zu geben, erfüllen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

25. Beitragswoche vom 13. bis 19. Juni

Gewarnt!

wird vor einem Brauer Heinrich Greiff, der in letzter Zeit in Cassel und Umgebung von den Ortsvereinen Darlehen zu erhalten versucht. Seine Angabe, daß sein Mitgliedsbuch in Bochum sei, ist nicht zutreffend. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 7. bis 12. Juni.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 49.)

Berlin 18,20, 117,50 und 66,60. Höchst 38,90. Berlin 47,—, 47,— und 250,—. Cöthen 80,—. Cülfrin 80,—. Greis 300,—. Neubaldensleben 200,—. Norden 70,—. Sangerhausen 330,—. Stuttgart 3000,—. München 248,50. Münster 25,50. Stettin 20,10. Burgk 3,50. Berlin 500,— und 470,—. Hamm 5,—. Friedensburg 100,—. Sorau 60,—. Coblenz 4,50. Frier 3,—. Berlin 200,—, 10,20, 51,60, 93,— und 30,—. Gollnow 15,—. Görlitz 895,—. Sildesheim 250,—. Königsberg (N.-Pr.) 120,—. Königsberg 160,—. Nordhausen 400,—. Uelzen 100,—. Straubing 120,—. Weisen 60,—. Nordhausen 6,—. Zwickau 6,20. Cülfrin 8,—. Duisburg 315,—. Dessau 1800,—. Dortmund 1000,—. Ludenwalde 100,—. Memmingen 404,—. Neutlingen 100,—. Schönebeck 500,—. Regensburg 8,40. Witzsburg 16,60. Altdorf 500,—. Chemnitz 688,40. Erlangen 237,60. Füllinwalde 200,—. Alts 200,—. Minden 250,—. Wauen 300,—. Spener 301,—. Staßfurt 200,—. Witzsburg 300,—. Duisburg 26,20. Chemnitz 6,20. Hamburg 6,—. Witzsburg 2,—.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Altenstein. Vors.: Fr. Kallender, Königstr. 45.
Bernstadt i. Schl. Vors. u. Kass.: Fr. Seelig, Langenhof b. Bernstadt i. Schl.
Kreuzburg (O.-Schl.). Vorsitzender Fr. Müller, Schloß Ellguth, St. 25, St. Kreuzburg (O.-Schl.).
Pirmasens. Vors.: Gg. Wiesnath, Parkbrauerei; Kass.: Joh. Paudy, Mozartstr. 27.

Nachruf.

Am 8. Juni 1926 verstarb unser lieber Kollege

August Wied insolge Unfalls. Einer der Besten ist von uns geschieden. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen
der Engelhardt-Brauerei, Charlottenburg, Wtl. II.

Nachruf.

Am 6. Juni 1926 starb unser treuer Kollege, der Bierfahrer
Konrad Wölke im Alter von 69 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Serne.

Unserem Koll. Wilhelm Wehle zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Pilsenmann-Brauerei, Ciel.

Unserem früheren langjährigen Kassierer, jetzigen 2. Vorsitzenden, Kollegen Wilh. Sterschenbach und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichen Glückwünsche. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre in bester Gesundheit im Kreise der Familie zu verweilen.
Ortsverein Samml. i. Weßf.

Unserem lieben Kollegen Paul Wankler und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Belegschaft der Aktienbrauerei Wittweida i. Sa.

Unserem Koll. Wilhelm Dreimol zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Unserem Kollegen Josef Kurzik nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Ratibor.

Dem Koll. Anselm Frisinger und seiner lieben Frau Theres nachträglich die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsverein Rosenheim.

Unserem Kollegen, dem Bierfahrer Wilhelm Enke, zu seinem 70. Geburtstag am 16. Juni die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Zerbst.

Unserm lieben alten Kollegen Wilhelm Schnell von der Dortmunder Aktienbrauerei zu seinem 50. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Dortmund.



Prima
Hindleder!
Wasserdicht!
Mk. 7,20
G. Armin Schlenzig,
Eisenberg in Thür.

Sie sind am Ziel

Ihre Wünsche, wenn Sie unseren erstkl. seit lang. Jahren eingeführten



Brauerschuh
Wacke
Industrie
(in gefeilt
geschützt.
Sinter-
lappensch.)
tragen.

Mk. 7,- pro Paar

Industrie- und Bauarbeiter



Brauerschuhe
aus Kordleder,
wasserfest, extra
starke Holzsohlen
Paar 7,- Mk. Bers. d. Nachnahme
Sodenshoner billigst.
Fellpreiter, München,
Lederstr. 5 II.

Brauerhosen

aus Dreibrant- und Zweibrant-Leder. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franco.
Herbert Frietsche
Niederoderwitz I. Sa.

Achtung!

Vieles von jetzt ab den starken
2 - Schnallen - Brauer-
schuh für 7,50 Mk., sowie
Galoschen, Schnürstiefel
und Schafstiefel mit Holz-
sohlen in altbekannter und zeller
Ware. Preisliste gratis. JOHANN
DOHL, Kiel, Michelfenstr. 12.

Jeder empfiehlt meine garantiert
wasserfesten

Brauerschuhe

für 7,- Mk. und Galoschen für
4,- Mk.

an seine Kollegen weiter.

Goslarer Holzschuhfabrik

Dito Teuber.



Billige böhmisches Bettfedern

1 Kilo graue geschläffene
G.-M. 3,-; halbweiße
G.-M. 4,-; weiße G.-
M. 5,-; bessere G.-M. 6,-;
M. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-M. 12,- bis
14,-; weiße ungeschläffene
Bettfedern G.-M. 7,-
7,-, 9,50, 11,-
Verwandt franco, kostenfrei, gegen
Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme
gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.



„Wasserschuhe“

aus braunem Kordleder mit Sohlleder-
außenlappe, Sodenshoner, Kordleder-
sohlen, sowie Schafstiefel in allen Schaf-
stiefel liefert stets zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern